

Beschlussvorlage

01/2019/1320

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 11.03.2019
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024.01-5065

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	11.03.2019	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Doppelgarage mit Geräteraum – Fl.Nr. 27/8 Gemarkung Denklingen – Raiffeisenstraße 2

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 27/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Garagen sind nach § 12 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Eingabeplan

Lageplan

Lageplan 1_2500

